

Niederschrift
über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
am 20.03.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum, Altes Rathaus
Beginn: 18:20 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Herr Willi Blumensaat
Frau Ursula Burkert
Frau Sandra de Corte
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Wolfgang Hoecker
Frau Ulrike Homann
Herr Marcus Kleinkes
Herr Gerd Kranzmann
Georg Müller
Herr Onur Ocak
Frau Iris Papachristos
Frau Anne Röder
Herr Andreas Rüter
Frau Dr. Ingetraud Schulze
Herr Thomas Wandersleb

Verwaltung

Frau Almut Fortmeier
Herr Stefan Günther
Christian Poetting
Frau Regina Prizebilla-Voigt
Frau Jutta Schattmann
Frau Georgia Schönemann
Herr Frank Spengemann
Herr Dr. Udo Witthaus

Nicht anwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Peter Edinger
Frau Alena Scholz
Herr Michaela Spintzyk
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Schulentwicklungsplanung für Grundschulen

Von Seiten des Elternvertreters für die Schulform Grundschulen, Herr Töpler, wird angefragt, ob sich die AG SEP vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen erneut mit dem Thema Grundschulen befassen wird. Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass das Beteiligungsverfahren zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz trotz der anstehenden Neuwahlen fortgeführt wird, so dass eine Grundlage für weitere Gespräche geschaffen wird.

Zu Punkt 2 Entwicklung der Integration und Inklusion an Bielefelder Schulen

Die Verwaltung stellt die aktuelle Entwicklung der Rechtslage zur Integration und Inklusion sowie die derzeitige Landschaft der Förderschulen und der integrativ unterrichtenden Schulen in Bielefeld vor. Weiterhin stellt die Verwaltung aufbauend auf der aktuellen Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Förderschulen und Gemeinsamen Unterricht (GU) bzw. Integrative Lerngruppen (ILG) die folgenden Szenarien zur zukünftigen Schülerverteilung vor:

- Erhalt des Status Quo von 12 GU-Schulen in der Primarstufe und Anpassung der Aufnahmekapazitäten in der Sekundarstufe I auf 12 Integrative Lerngruppen
- Verdoppelung des integrativen Angebots auf 24 Grundschulen mit Gemeinsamen Unterricht und 24 Integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I
- Umsetzung des Klemm/Preuss-Lausitz-Gutachtens ab Schuljahr 2013/14 mit 100%-iger Inklusion der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und ESE und 50%-iger Inklusion der übrigen Förderschwerpunkte
- Teilweise Umsetzung des Klemm/Preuss-Lausitz-Gutachtens ab Schuljahr 2013/14 mit 80%-iger Inklusion der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und ESE und 25%-iger Inklusion der übrigen Förderschwerpunkte und einer daraus resultierenden Wahlmöglichkeit des Förderortes für alle Förderschwerpunkte

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die vorgestellten Prognosevarianten nur der grundsätzlichen Orientierung im weiteren Entwicklungsprozess dienen können. Es sind darüber hinaus z. B. die Bildung von Schwerpunktschulen oder Modelle mit temporärer Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf denkbar. Wichtig für konkrete Planungen ist die Schaffung angepasster Rechtsgrundlagen in Nordrhein-Westfalen, um sicher handeln zu können.

Deutlich ist auch, dass bereits kurzfristige Bedarfe in der

Sekundarstufe I zum Ausbau des integrativen Angebots bestehen, um einen Übergang vom GU der Primarstufe zu ermöglichen. Der Schulträger hat sich der Aufgabe zu stellen, notwendige Differenzierungsmöglichkeiten zu schaffen und Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Schulen durchzuführen.

Die Inklusion wird von den Schulen immer mehr als eigenes Thema erkannt und aufgegriffen. Die Lehrerbildung enthält inzwischen sonderpädagogische Bestandteile als Grundlage für die Anforderungen der inklusiven Beschulung. Es wird kritisiert, dass das gegliederte Schulsystem dem Gedanken der Inklusion entgegensteht und es schwierig ist, eine gleichmäßige Verteilung von Integration bzw. Inklusion über alle Schulformen zu erreichen. Als besondere Herausforderung wird auch gesehen, dass die räumliche Situation an vielen Schulen dem Ausbau integrativer und inklusiver Systeme mit zusätzlichen räumlichen Anforderungen entgegensteht.

Nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen wird es von der Arbeitsgruppe als sinnvoll erachtet, keine überstürzten Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Integration bzw. Inklusion über das jetzige Maß hinaus zu treffen. Die Ergebnisse der AG SEP sollen im weiteren Prozess der Schulentwicklungsplanung zur Sekundarstufe I Berücksichtigung finden.

Gez.

Christian Poetting